Amts- und Anzeigeblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock

und dessen Umgebung.

Erscheint wöchentlich drei Mal und zwar Dinstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertionspreis: die kleinsp. Zeile 10 Pf.

Abonnement vierteljährl. 1 M. 20 Pf. (incl. Bringerlohn) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

31. Jahrgang.

№ 1. Dienstag, den 1. Januar **1884.**

Neujahr 1884.

O neues Jahr! Wie steigst Du leise
Aus gold'nen Thoren auf zum Sein!
Verkündet Hoffen uns Dein Nahen?
Bringt Freude uns Dein lichter Schein?
Willst trocknen Du die vielen Wehmuthsthränen
Von denen, die sich Gottverlassen wähnen?

Das alte Jahr bracht' vielen Kummer,
Bracht' Manchem schweres Mißgeschick,
Und riß oft plötzlich, unerwartet,
Gar manch' ein Herz aus seinem Glück —
Gar manches Herz, das Gutes nur erstrebte,
In Lieb' und Treue nur den Seinen lebte!

Doch über alles Wehe senke
Uns Trost, o neues Jahr, herab!
Laß Hoffnung auf ein Wiedersehen
Entsprießen jedem frischem Grab,
Und Herzen, die verbluten sich hienieden,
Gieb Du, o neues Jahr, den wahren Frieden!

Bekanntmachung.

Nach § 59 der mit dem 1. Januar 1884 in Kraft tretenden revidirten Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 bedarf eines **Wandergewerbescheines** nicht:

1) wer selbstgewonnene oder rohe Erzeugnisse der Land- und Forstwirthschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht, sowie selbstgewonnene Erzeugnisse der Jagd und Fischerei feilbietet;
2) wer in der Umgegend seines Wohnortes bis zu 15 Kilometer Entfernung von demselben selbstverfertigte Waaren, welche zu den Gegenständen des Wochenmarktverkehrs gehören, feilbietet oder gewerbliche Leistungen, hinsichtlich deren dies Landesgebrauch ist, anbietet;
3) wer selbstgewonnene Erzeugnisse oder selbstverfertigte Waaren, hinsichtlich dies Landesgebrauch ist, zu Wasser anfährt und von dem Fahrzeuge aus feilbietet;
4) wer bei öffentlichen Festen, Truppenzusammenziehungen oder anderen außergewöhnlichen Gelegenheiten mit Erlaubniß der Ortspolizeibehörde die von derselben zu bestimmenden Waaren feilbietet.

Die Vorschrift in § 58 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869, wonach

1) für den Aufkauf und Verkauf selbstgewonnener Erzeugnisse der Jagd und des Fischfanges,
2) für den Verkauf selbstverfertigter Waaren, welche zu den Gegenständen des Wochenmarktverkehrs gehören, und für das nach Landesgebrauch hergebrachte Anbieten gewerblicher Leistungen innerhalb der von der Polizeibehörde näher zu bestimmenden Umgegend des Wohnortes

durch die Unterbehörde ein Legitimationsschein zu ertheilen war, ist daher **aufgehoben.**

Die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände des amtshauptmannschaftlichen Bezirks haben daher in Zukunft von der Ertheilung der sogenannten kleinen Legitimationsscheine abzusehen.

Schwarzenberg, am 20. December 1883.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.
Frhr. v. Wirsing. C.

Von dem unterzeichneten Amtsgerichte soll

den 22. März 1884

das dem Waldarbeiter Richard Louis Tautenhahn in Hundshübel zugehörige Hausgrundstück Nr. 40 des Katasters, Nr. 214a, 214b des Flurbuchs, Nr. 41 des Grund- und Hypothekenbuchs für Hundshübel, welches Grundstück am 11. December 1883 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

2000 Mark

gewürdert worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle und im Falk'schen Gasthofe zu Hundshübel aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Eibenstock, am 19. December 1883.

Königlich Sächs. Amtsgericht.
Peschke.

Bekanntmachung.

Wegen Anfertigung der Rechnungen auf das Jahr 1883 werden **Cassengeschäfte** bei der hiesigen **Stadtkasse vom 2. Januar 1884 ab bis auf Weiteres nur in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr** der Wochentage erledigt werden.

Johanngeorgenstadt, den 28. December 1883.

Der Stadtrath.
J. St.: **Voller.**

Bekanntmachung,

Sparkasse zu Johanngeorgenstadt betreffend.

Behufs Aufstellung des Rechnungs-Abschlusses und Berechnung der Zinsen bleibt die hiesige Sparkasse

vom 2. bis 14. Januar 1884

geschlossen.

Johanngeorgenstadt, den 28. December 1883.

Der Stadtrath.
J. St.: **Voller.**

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß nach der von der Aufsichtsbehörde genehmigten hiesigen Friedhofsordnung vom 1. Januar 1884 ab auch für einfache Gräber Grabstellengebühren zu bezahlen sind. Dieselben betragen:

2 Mk. 50 Pf. für das Grab eines Kindes im Alter bis zu 4 Jahren,
4 „ — „ „ „ „ „ „ „ „ von 4—14 Jahren,
6 „ — „ „ „ „ „ Erwachsenen.

Schönheide, am 29. December 1883.

Der Kirchenvorstand.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die „Prov.-Korresp." veröffentlicht einen „Zum Jahresschluß" betitelten Artikel, in dem es heißt: Das Einvernehmen der führenden Mächte des Welttheils ist nicht nur nicht erschüttert, sondern um neue Bürgschaften bereichert worden, das Vertrauen des Auslandes zur Friedensliebe der deutschen Politik und zur Friedenstendenz der von ihr geschlossenen Verbindungen allenthalben gekräftigt. Die große Zahl der während des Sommers und Herbstes stattgehabten Begegnungen gekrönter Häupter trug wesentlich dazu bei, den Ausblick in die politische Zukunft des Welttheils zu erhellen. Der Artikel gedenkt sodann der spanischen und italienischen Reise des Kronprinzen, welcher wesentlich dazu beigetragen hat, durch sein Erscheinen den Glauben an die Friedensmission des deutschen Volkes bis über die Pyrenäen und die Alpen hinaus mächtig zu fördern. Um die Lösung bestimmter Aufgaben der Politik habe es sich in den von dem Kronprinzen besuchten Ländern nicht gehandelt, ebendarum werde es mit hoher Befriedigung erfüllen, daß der Kronprinz überall die Aufnahme gefunden habe, welche dafür bürgt, daß die Sammlung der Kräfte des deutschen Volkes von den Freunden des Friedens und der Ordnung anerkannt und ihrer wahren Bedeutung nach gewürdigt wird.

— Es sind Gerüchte im Umlauf, denen zufolge der kaiserliche Statthalter der Reichslande, Generalfeldmarschall v. Manteuffel, durch eine jüngere Kraft ersetzt werden soll. Als seine Amtsnachfolger werden General v. Werder und Prinz Albrecht von Preußen genannt.

— Von der Fortschrittspartei werden für die nächste Reichstagssession Anträge auf Abänderung des bestehenden Abstimmungsmodus zum Zwecke größerer Sicherung des Wahlgeheimnisses vorbereitet. Dem Fürsten Bismarck soll also Gelegenheit gegeben werden, seine Wünsche bezüglich öffentlicher Wahl zu äußern.

— Dem Generalberichte der Eisenbahnkommission entnehmen wir die folgende, auf das Reichseisenbahnproject bezügliche Mittheilung. „Auf die Frage eines Mitgliedes an die königliche Staatsregierung, ob die letztere noch beabsichtige, die Uebertragung der preußischen Eisenbahnen auf das Reich durchzuführen, und eventuell wann und in welcher Weise dies geschehen werde, wurde seitens der Regierungskommission nachstehende Erklärung abgegeben: „Es sei bekanntlich in die Verstaatlichungsverträge eine Bestimmung aufgenommen, durch welche die Abtretung der einzelnen für den Staat erworbenen Bahnen auf das Reich vorgesehen werde; im Uebrigen sei neuerdings bei der preußischen Regierung nichts weiter in dieser Angelegenheit veranlaßt worden." Hierauf wurde seitens des oben erwähnten Mitgliedes ohne Widerspruch constatirt, daß sich die königliche Staatsregierung bezüglich des Ueberganges der Bahnen auf das Reich noch auf demselben Standpunkt befinde, auf welchem sie sich bei den früheren Eisenbahnverstaatlichungen befunden habe."

— Offiziös wird jetzt gemeldet, daß im Reichsamt des Innern ein Gesetzentwurf vorbereitet werde, welcher das gesammte Gebiet des Versicherungswesens umfaßt, also Lebens-, Feuer-, Hagel-, Vieh- und Transportversicherung. Es ist indessen noch fraglich, ob der Reichstag schon in seiner bevorstehenden Session sich damit zu beschäftigen haben wird.

— In Berliner Hofkreisen ist man nicht unbesorgt über den Unfall, welcher dem Kaiser von Rußland bei dem Sturz aus dem Schlitten zugestoßen ist. Der Kaiser Wilhelm empfängt regelmäßige Nachrichten über das Befinden des Czaren. Man will zwar übertriebenen Angaben über den Zustand des letzteren keinen Glauben schenken, andererseits aber scheint man die ganze Sache hier doch nicht so leicht zu nehmen, zumal da man annimmt, daß der ganze Vorfall nicht ohne dringende Veranlassung Tage lang verheimlicht werden konnte.

— Ein am ersten Weihnachtsfeiertage auf der Strecke Wiesau-Eger ausgeführter Raubanfall im Eisenbahncoupé hat eine Aufsehen erregende

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id426614763-18840101/1